

Vertragliche Regelungen beim Einsatz von Fremdfirmen

Als Mitarbeiter unseres Auftragnehmers haben Sie die Pflicht, alle Maßnahmen zu unterstützen, die der **Arbeitsicherheit, dem Umweltschutz und dem Brandschutz** dienen, um Personen- und Sachschäden sowie Brand- und sonstige Gefahren zu vermeiden.

Sie haben sowohl die allgemeinen Richtlinien und Hinweise dieses Merkblattes als auch die für Sie geltenden Gesetze, sowie die Ihnen bekannten einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu befolgen.

Ihre Arbeiten stimmen Sie mit Ihrem Koordinator der ASEAG ab. Nur der Koordinator ist Ihren Mitarbeitern gegenüber weisungsbefugt. Zuwiderhandelnde können vom Auftraggeber sofort von der Arbeits- bzw. Baustelle verwiesen werden.

Koordinatoren der ASEAG

Bereich	Name	Telefon	E-Mail
Fachbereich Werkstatt BWH	Herr Lemmen	0241 – 1688 3372	alexander.lemmen@Aseag.de
Fachbereich Werkstatt BWE	Herr Hennes	0241 – 1688 3358	niclas.hennes@aseag.de
Fachbereich Werkstatt BWI	Herr Gaspers	0241 – 1688 3382	christian.gaspers@aseag.de
Fachbereich Werkstatt BWK	Herr Lipke	0241 – 1688 3383	bernd.lipke@aseag.de
Fachbereich Werkstatt BWM	Herr Gülpen	0241 – 1688 3357	roger.guelpen@aseag.de
Fachbereich Betrieb & Technik	Herr Meuser	0241 – 1688 3219	Marco.Meuser@Aseag.de>
Fachbereich KGT / EVA	Herr Goertz	0160 – 90675141	guido.goertz@eva-aachen.de
Fachbereich KGT / EVA	Herr Knobloch	0151 – 12645640	jens.knobloch@eva-aachen.de
Fachbereich KGT / EVA	Herr Vjekoslav	0160 – 90675144	vjekoslav.golub@eva-aachen.de
Fachbereich KGT / EVA	Herr Eidneier	0160 – 90675143	marc.eidneier@eva-aachen.de
In besonderen Fällen, z.B. nach Unfällen, Havarien oder Umweltzwischenfällen steht Ihnen folgender externe Ansprechpartner zur Verfügung:			
	Herr Goebel	0241 – 16 04 17 5	goebel@riskman.de
	Herr Buchmiller	0241 – 16 035 826	buchmiller@riskman.de

1. Verantwortung des Auftragnehmers für die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Ungeachtet der Information dieses Merkblattes und der getroffenen Vereinbarungen und Koordinierungen bleiben die Fremdfirmen des Auftraggebers für die Durchführung der sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Maßnahmen für die Ihnen unterstellten oder in Ihrem Auftrag tätigen Mitarbeiter verantwortlich. Die verantwortlichen Vorgesetzten des Auftragnehmers haben die Ihnen unterstellten Mitarbeiter sowie die Vorgesetzten und Mitarbeiter (dazu zählt jeder neu beschäftigte Mitarbeiter, Auszubildende, Praktikant oder beauftragter Subunternehmer etc.) der von Ihnen beauftragten Firmen über den Inhalt dieses Merkblattes zu unterweisen. Die Unterweisung ist schriftlich zu dokumentieren und auf Verlangen vorzuzeigen.

Bei Durchführung der Ihnen übertragenen Arbeiten haben Sie dafür Sorge zu tragen, dass alle arbeitsschutz- und umweltrechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Sie sind verpflichtet, alle eingesetzten Mitarbeiter über mögliche Umweltbeeinträchtigungen und Gefahren zu unterrichten und deren Einhaltung zu überwachen.

2. Bestimmungen für Tätigkeiten von Fremdfirmen bei der ASEAG

Diese Arbeitsschutzvereinbarung ist ein Bestandteil des Auftrages und muss der ASEAG vor Ausführung unterschrieben vorgelegt werden.

Bei Eintritt auf das Betriebsgelände und während der Arbeiten auf unserem Betriebsgelände verpflichten Sie sich, alle relevanten Gesetze im Umwelt-, Arbeits-, Brandschutz und die Unfallverhütungsvorschriften (DGUV), zu beachten. Eine Missachtung von Arbeitsschutzvorschriften kann zum Entzug des Auftrags führen.

Ihren Mitarbeitern wird während der normalen Arbeitszeit Mo.-Fr. von 7 Uhr bis 16 Uhr eine Zutrittsberechtigung erteilt. Bei Bedarf oder in Notfällen können mit dem Koordinator Ausnahmen abgesprochen werden.

Vor Arbeitsaufnahme sind Ihre Mitarbeiter angehalten, bezüglich Einweisung und Abstimmung mit unserem Koordinator Kontakt aufzunehmen. Sollten, während der Arbeiten nicht vorhersehbare, mögliche Gefährdungen auftreten, besteht gegenseitige Abstimmungspflicht mit unserem Koordinator.

Fremdfirmen sind nur berechtigt, **mit einem erforderlichen Kfz** das Betriebsgelände zu befahren. Bitte beachten Sie, dass auf dem Betriebsgelände und den Parkplätzen die **Straßenverkehrsordnung** gilt. Das gesamte Werksgelände ist mit erhöhter Aufmerksamkeit zu befahren. Das **Befahren von Hallen** bedarf einer Zustimmung durch den Koordinator. Jede Behinderung des innerbetrieblichen Verkehrs ist unbedingt zu vermeiden. Die Anfahrtswege für Rettungsfahrzeuge, Flurförderzeuge sind ausnahmslos freizuhalten. Parken vor Hydranten, Einfahrten, Toren oder ähnlichen Engpässen ist verboten. **Falschparker werden abgeschleppt, wenn es erforderlich ist!**

Das **Abstellen oder Lagern von Gegenständen** jeder Art auf Anfahrtswegen für Rettungsfahrzeuge, auf Rettungswegen, vor Notausgängen, sowie das Versperren des Freiraums dieser Wege und Bereiche ist unzulässig. In unmittelbarer Nähe von Wegen abgestellte oder gelagerte Gegenstände sind gegen Umfallen zu sichern. Über die ggf. erforderlichen Lagerorte von Material (**keine Chemikalien!**) stimmen Sie sich mit dem Koordinator ab. Die **Lagerung von Baustoffen, Material** usw. und die Aufstellung von Behelfsbauten, Baustellenwagen oder Containern bedürfen der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers.

Die **Lagerung von Chemikalien** auf dem Betriebsgelände über Nacht, insbesondere **brennbare Flüssigkeiten** ist nicht gestattet. Vor Ausführung der Arbeiten sind dem Koordinator Art und Menge der mitgebrachten Chemikalien mitzuteilen. Voraussetzung für die Verwendung ist die Freigabe durch den Koordinator. Der Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten ist auf das erforderliche Minimum zu beschränken. Dem Koordinator sind auf Anfrage Sicherheitsdatenblätter zur Verfügung zu stellen. In jedem Fall müssen für alle mitgeführten Chemikalien im Betrieb des Auftragnehmers **Sicherheitsdatenblätter** vorhanden sein. Soweit die Lagerung von Chemikalien erforderlich ist, bedarf diese der schriftlichen Erlaubnis durch den Koordinator.

An den Arbeitsorten ist eine persönliche Schutzausrüstung (PSA) in Form von **Warnweste und Sicherheitsschuhen** min. **Schutzklasse S1** zu tragen (die Schuhe der Schutzklasse S1 haben eine Zehenschutzkappe, sind im Fersenbereich geschlossen und haben dort ein Energieaufnahmevermögen von mindestens 20 Joule. Die Sohle ist in dieser Sicherheitsklasse antistatisch aufgebaut und kann kraftstoffbeständig sein). Die gültigen Betriebsanweisungen sind gemäß GefStoffV, BetrSichV und DGUV Vorschrift 1 zu beachten. **Nicht vorhandene persönliche Schutzausrüstung kann im Bedarfsfall für die jeweilige Tätigkeit vom Auftraggeber gegen Berechnung gestellt werden.** Die Unterweisung über die richtige Benutzung hat durch den Verantwortlichen des Auftragnehmers zu erfolgen. Ebenso sind die allgemeinen Hygienevorschriften zu beachten.

Mitgebrachte ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel müssen nach DGUV Vorschrift 3 **geprüft sein**. Die Prüfung muss an den Betriebsmitteln erkennbar sein. Weiterhin müssen diese den VDE-Bestimmungen entsprechen.

Mitgebrachte **Leitern und Tritte** müssen **geprüft sein**. Die Prüfung muss erkennbar sein. Sollten erforderliche Arbeitsmittel vergessen worden sein, können diese nach **Rücksprache mit dem Koordinator und Ausfüllung des Fremdfirmenerlaubnisscheins (siehe Anhang 5)** ausgeliehen werden. Sollten Arbeitsmittel benötigt werden wie z. B. Flurförderzeuge oder fahrbare Hubarbeitsbühnen sind die **Fahrerlaubnisscheine** dem Koordinator vorzulegen und es muss eine gesonderte Unterweisung durchgeführt werden.

Die Entsorgung von Abfällen im Abfallentsorgungssystem der ASEAG ist Auftragnehmern nicht gestattet, andere Regelungen bedürfen der Abstimmung mit dem Koordinator.

Die Aufbewahrung von Lebensmitteln ist dort, wo ein Kontakt mit Chemikalien nicht ausgeschlossen ist, nicht gestattet. Vom Koordinator werden Pausenbereiche / -räume zugewiesen.

Sicherheitszeichen, Sicherheits- und Hinweisschilder im Betrieb, z.B. Verbots- und Gebotsschilder, Warnschilder, Schilder für Erste Hilfe und Rettung, sind zu beachten und dürfen nicht entfernt werden.

Die **Arbeits- bzw. Baustelle** ist stets in einem **sauberen Zustand** zu halten und nach Fertigstellung der Arbeiten sauber und aufgeräumt zu hinterlassen. **Rauchverbote sind strikt einzuhalten!** Das Rauchen ist nur in **freigegebenen Bereichen** zulässig. In **Lackieranlagen, im Bereich wo brennbare Flüssigkeiten verwendet**

bzw. gelagert werden oder Lägern ist Rauchen oder Umgang mit offener Flamme / Heiarbeiten untersagt. Heiarbeiten mssen generell durch einen Heiarbeitsschein genehmigt werden (siehe Anhang 2). Wer dieses Verbot nicht einhlt, wird vom Betriebsgelnde der ASEAG verwiesen.

Bei der ASEAG ist der Genuss von Alkohol oder anderer berauschender Mittel (inkl. Cannabis) im gesamten Betrieb und auf dem Betriebsgelnde verboten!

Das **Betret**en von **Betriebsteilen**, in denen keine Arbeiten im Rahmen des Arbeitsauftrages auszufhren sind, ist **untersagt**.

Beschdigungen und Zerstrungen an unseren Einrichtungen sind sofort dem Auftraggeber zu melden.

Der **Auftragnehmer** erklrt gegenber dem **Koordinator (ASEAG)**, dass er alle o.g. Bestimmungen bei der **Ausfhrung seiner Arbeiten** stets einhlt.

Besondere Vereinbarungen (ggf. ergnzen / vgl. Anhang):

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Auftragnehmer

.....
Unterschrift ASEAG (Koordinator)

Achtung, die nachfolgenden Punkte sind nur von einem Fremdfirmenkoordinator auszufüllen.

Wenn die Tätigkeit von Fremdfirmen eine gegenseitige Gefährdung verursacht, wird gemeinsam eine Gefährdungsbeurteilung erstellt, um Schutzmaßnahmen festzulegen (siehe Anhang 3).

Besteht eine gegenseitige Gefährdung?

Ja Nein (bitte ankreuzen)

Die Durchführung von Heiarbeiten (Schweien, Schleifen, Ttigkeiten mit der offenen Flamme) ist erst nach Freigabe eines Erlaubnisscheines (siehe Anhang 2) und Unterschrift durch den Koordinator zulssig.

Finden Heiarbeiten (Schweien, Schleifen, Arbeiten mit offenen Flammen) statt?

Ja Nein (bitte ankreuzen)

Die Durchfhrung von Arbeiten in Behltern, Silos und engen Rumen ist erst nach Freigabe eines Erlaubnisscheines / gleich einer Gefhrdungsbeurteilung (siehe Anhang 4) und Unterschrift durch den Koordinator zulssig.

Finden Arbeiten in Behltern, Silos und engen Rumen statt?

Ja Nein (bitte ankreuzen)

Der Auftragnehmer erklrt gegenber dem Koordinator, dass er alle o.g. Bestimmungen bei der Ausfhrung seiner Arbeiten stets einhlt.

Besondere Vereinbarungen (ggf. ergnzen / vgl. Anhang):

Aachen, den.....

.....
Unterschrift ASEAG (Koordinator)

Verteiler nach Unterschrift:

Einkauf / Beauftragender
Koordinator

Anhang 1: Inhalte der Unterweisung von Auftragnehmern (nachfolgend unterwiesene Inhalte ankreuzen und durch Unterschrift bestätigen).**Allgemeine Sicherheitsbestimmungen**

- Alarmplan (Notausgänge, Rettungswege, Feuerlöscheinrichtungen)
- Rauchverbot
- Alkoholverbot auf dem gesamten Betriebsgelände
- Arbeitsbereich/Baustellen absichern
- Geschwindigkeitsbegrenzungen auf dem Betriebsgelände
- Regelungen zur Abfallentsorgung (Gefahrstoffbehälter, Verpackungsmaterial etc.) und Hinterlassen des Arbeitsplatzes
- Diebstahl- und Haftungsregelungen
- weitere Regelungen zum Betretungsrecht des Betriebsgeländes
- Notfallmaßnahmen (Meldewesen, Erste Hilfe)
- Sonstiges

Tragen von persönlicher Schutzausrüstung

- Sicherheitsschuhe im gesamten Betrieb (ausgenommen Verwaltung- / Bürobereiche)
- Gehörschutz in den gekennzeichneten Lärmbereichen
- Schutzbrille, Schutzhandschuhe je nach Tätigkeit
- Warnweste
- Atemschutz je nach Tätigkeit
- Kopfschutz je nach Tätigkeit

Maßnahmen bei gefährlichen Arbeiten:

- Für Schweiß-, Brennschneid- und sonstige feuergefährliche Arbeiten ist zusammen mit unserem Koordinator ein Erlaubnisschein auszufüllen.
- Bei Arbeiten an Gasleitungen / Armaturen sind erforderliche Schutzmaßnahmen zu treffen.

Umgang mit Gefahrstoffen:

- Bei Einbringung und Verwendung von Gefahrstoffen sind die Koordinatoren zu informieren und die erforderlichen Unterlagen (Sicherheitsdatenblätter und Betriebsanweisungen) mitzuführen.
- Die Fremdfirma muss auf mögliche Gefahren für Mensch und Umwelt hinweisen.
- Sicherheitsdatenblätter und Betriebsanweisungen gemäß § 14 der Gefahrstoffverordnung müssen beigebracht werden.
- Erforderliche Schutzmaßnahmen sind zu treffen.
- (Auch) Die kurzzeitige Lagerung von Chemikalien ist – nach Genehmigung durch den Koordinator – ausschließlich auf einer Auffangwanne zulässig. Orte und Lagermengen bedürfen der Zustimmung des Koordinators.

Bei Arbeiten auf Dächern oder hochgelegenen Arbeitsplätzen:

- ASEAG – 035 Dacharbeitsstand (siehe Anhang 6)
- ASEAG – 038 Betreten von Dachflächen (siehe Anhang 7)

Vorgenannte Themen / Inhalte wurden mir vermittelt und habe ich verstanden......
Ort, Datum, Unterschrift ASEAG.....
Ort, Datum, Unterschrift Auftragnehmer

Anhang 2: Erlaubnisschein Heißarbeiten

Erlaubnisschein für Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau- und Trennschleifarbeiten

 Brandwache

 Ausführender

 Abteilungsleiter

 Betriebsleiter oder dessen Beauftragten

 Exemplar für:

Erlaubnisschein für Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau- und Trennschleifarbeiten			
1	Ausführung (Firma / Abteilung)		
2	Arbeitsort/-stelle		
3	Arbeitsauftrag; Datum / Urzeit (z. B. Konsole anschweißen)		
4	Art der Arbeiten	<input type="checkbox"/> Schweißen <input type="checkbox"/> Trennschleifen <input type="checkbox"/> Auftauen	<input type="checkbox"/> Schneiden <input type="checkbox"/> Löten <input type="checkbox"/>
5	Sicherheitsvorkehrungen vor Beginn der Arbeiten	<input type="checkbox"/> Entfernen sämtlicher brennbarer Gegenstände und Stoffe, auch Staubablagerungen, im Umkreis von 5 m und – soweit erforderlich auch in angrenzenden Räumen <input type="checkbox"/> Abdecken der gefährdeten brennbaren Gegenstände (z.B. Holzbalken, Holzwände und Holzfußböden, Kunststoffteile usw.) <input type="checkbox"/> Abdichten der Öffnungen (z. B. Wand- und Deckendurchbrüche), Fugen und Ritzen und sonstigen Durchlässe mit nichtbrennbaren Stoffen <input type="checkbox"/> Entfernen von Umkleidungen und Isolierungen <input type="checkbox"/> Beseitigen der Explosionsgefahr in Behältern und Rohrleitungen <input type="checkbox"/> Bereitstellen einer Brandwache mit gefüllten Wassereimern, besser noch Feuerlöscher, oder mit angeschlossenem Wasserschlauch / Hydrant mit angeschlossenem Löschschlauch <input type="checkbox"/> sonstige Maßnahmen:	
6	Brandwache	Während der Arbeit Name Nach Beendigung der Arbeit <input type="checkbox"/> Dauer Std. <input type="checkbox"/> unmittelbar um Uhr <input type="checkbox"/> nach 30 Minuten <input type="checkbox"/> weitere Kontrollgänge alle Minuten	
7	Alarmierung	Standort des nächstgelegenen Brandmolders Kopfhalle Telefons Schichtbüro Feuerwehr Ruf-Nr. 112	
8	Löschgerät, -mittel	<input type="checkbox"/> Feuerlöscher mit <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> CO ₂ <input type="checkbox"/> Pulver <input type="checkbox"/> Schaum <input type="checkbox"/> gefüllte Wassereimer / Kübelspritze <input type="checkbox"/> angeschlossener Wasserschlauch <input type="checkbox"/> Hydrant mit angeschlossenem Löschschlauch	
9	Erlaubnis	Die aufgeführten Sicherheitsmaßnahmen sind durchzuführen. Die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften (DGUV V1 §§ 5, 22 sowie DGUV Information 205-001), ggf. die Landesverordnungen zur Verhütung von Bränden und die Sicherheitsvorschriften der Versicherer sind zu beachten.	
	Datum	Unterschrift des Betriebsleiters oder dessen Beauftragten	Unterschrift des Ausführenden
10	Bemerkungen / Besondere Vorkommnisse		
11	Abschluss der Arbeiten	(Datum)	(Uhrzeit) (Unterschrift)
12	Abschluss der Kontrolle	(Datum)	(Uhrzeit) (Unterschrift)

Anhang 3: Beurteilung gegenseitiger Gefährdungen

Gefährdungen im Arbeitsbereich. Sobald eine gegenseitige Gefährdung erkannt wurde, ist die Tätigkeit als gefährlich einzustufen. Wenn gegenseitige Gefährdungen vorliegen, sind Schutzmaßnahmen festzulegen.	Gegenseitige Gefährdung zutreffend?	Maßnahmen / Erledigung durch:	
		ASEAG	Auftragnehmer
Elektrische Gefährdungen Maßnahmen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bewegte Transportmittel (Flurförderzeug) Maßnahmen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gefahrstoffe Maßnahmen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verbrennungen, Verbrühungen (heiße Oberflächen und Medien) Maßnahmen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Brand (Schweißarbeiten) Maßnahmen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lärm / Vibration Maßnahmen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Heben, Transportieren besonderer Güter (z.B. scharfkantig, feuerverflüssig) Maßnahmen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
gegenseitige Gefährdungen (überschneidende Arbeitsplätze, mehrere Ebenen) Maßnahmen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lagerung von Gütern allgemein abstimmen Maßnahmen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lagerung von Chemikalien abstimmen Maßnahmen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entsorgung von Abfällen erfolgt durch Maßnahmen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freiwerden von Chemikalien möglich? Maßnahmen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Absturz Maßnahmen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Explosion Maßnahmen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Quetschung durch bewegte Maschinenteile Maßnahmen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Weitere Schutzmaßnahmen können auf weiteren Seiten eingetragen werden.

Alle Schutzmaßnahmen bedürfen der Bestätigung der Verbindlichkeit

.....
Ort, Datum, Unterschrift ASEAG

.....
Ort, Datum, Unterschrift Auftragnehmer

Anhang 4: Erlaubnisscheines / Gefährdungsbeurteilung für Arbeiten in Behältern, Silos und engen Räumen**Betrieb:** _____**Behälter/enger Raum:** _____**Geplante Arbeiten:** _____**Aufsichtsführender:** _____ **Sicherungsstellen:** _____

Maßnahmen gegen Gefährdungen, die durch die geplante Arbeitsverfahren auftreten, sind zwischen Aufsichtführendem und ausführenden Bereich/Unternehmen gemeinsam abzustimmen (z. B. bei Oberflächenbehandlungen oder Schweißarbeiten)

1 Vorbereitende Maßnahmen

- 1.1 Information an andere Betriebe nein ja _____
- 1.2 Behälter enthielt/enthält _____
- 1.3 Behälter entleeren nein ja _____
- 1.4 Behälter spülen/reinigen nein ja _____
- 1.5 Behälter abtrennen nein ja _____
- 1.6 durch Entfernen von _____ Passstücken
- 1.7 durch Setzen von _____ Blindscheiben
- 1.8 durch sonstige Maßnahmen _____
- 1.9 Behälter belüften nein ja Art der Lüftung _____
- 1.10 Belüftungsanordnung _____
- 1.11 Freimessen nein ja mit Gerät Typ _____
- 1.12 Zu messende Stoffe _____ und
Sauerstoff; Ergebnis _____
- 1.13 Behälter desinfizieren/sterilisieren nein ja _____
- 1.14 Mitarbeiter impfen nein ja _____
- 1.15 Strahlenquelle entfernen/abschirmen nein ja _____
- 1.16 Festlegungen bezüglich elektromagnetischer Felder nein ja _____
- 1.17 Heiz/Kühleinrichtungen außer Betrieb setzen nein ja durch _____
- 1.18 elektrische Sicherheitsmaßnahmen (Sicherung entfernen) nein ja _____
- 1.19 Rohrleitungen abtrennen nein ja _____
- 1.20 Mechanische Antriebe sichern nein ja durch _____
- 1.21 Sicherungen entfernen nein ja _____
- 1.22 Reparaturschalter sichern nein ja _____
- 1.23 System gegen unbeabsichtigte Bewegungen sichern nein Ja _____
- 1.24 Ortsfeste elektrische Betriebsmittel sichern nein ja _____

Unterschrift Elektriker:

Arbeitsumfeld überprüfen Zugangsmöglichkeiten Absturzgefährdung am Behälter

- 1.25 Maßnahmen gegen Absturz nein ja
 - Anschlagereinrichtungen festlegen nein ja _____
 - Auffangsystem festlegen nein ja _____
- 1.26 Maßnahmen gegen Versinken/Verschütten festlegen nein ja
 - Siloeinfahreinrichtung nein ja Typ _____
 - andere geeignete Zugangsverfahren nein ja _____
- Zugangsverfahren auswählen**
- 1.27 Maßnahmen zur Rettung festlegen nein ja
 - Anschlagereinrichtungen festlegen nein ja _____
 - Rettungssystem festlegen nein ja _____
- 1.28 Brandschutzmaßnahmen nein ja
- 1.29 Schweißarbeiten nein ja
 (wenn ja, gesonderten Schweißerlaubnisschein erstellen; in Anhang 2)
- 1.30 Sonstige Maßnahmen nein ja

2 Maßnahmen vor Beginn der Arbeiten

**Überprüfung der unter 1 festgelegten Maßnahmen durch den Aufsichtführenden.
 Einweisung des Sicherungspostens und ggf. des Beauftragten des beteiligten
 Unternehmens / Gewerkes.**

- 2.1 Sicht- und Funktionsprüfung der PSA und der Betriebsmittel PSA
 gegen Absturz nein ja
 Atemschutz nein ja
- 2.2 Luftversorgung nein ja
 (Flaschen, Gebläse)
- 2.3 PSA zum Retten nein ja
- 2.4 PSA gegen tiefe Temperaturen nein ja _____
- 2.5 Chemikalienschutzanzug/Handschuhe nein ja _____
- 2.6 Ortsveränderliche elektrische Geräte nein ja _____
- 2.7 Lüftung nein ja _____
 Sonstige Betriebsmittel nein ja _____

3 Maßnahmen während der Arbeiten

- 3.1 Luftqualität permanent überwachen nein ja Gerät _____
- 3.2 Lüftungsmaßnahmen entsprechend 1 durchführen nein ja
 Belüftungsanordnung _____
- 3.3 PSA gegen Gefahrstoffe benutzen nein ja
 Atemschutz nein ja System _____
 Schutzhandschuhe nein ja Typ _____

Chemikalienschutzanzug nein ja Typ _____

Sonstige Maßnahmen _____

3.4 Maßnahmen gegen Sauerstoffüberschuss nein ja _____

3.5 Explosionsschutzmaßnahmen nein ja

Zündquellenvermeidung nein ja

Sicherheitsabstände festlegen und kennzeichnen nein ja _____

Zusätzliche Maßnahmen bei Beschichtungsarbeiten: nein ja

Stoffeigenschaften

Niedrigster Flammpunkt/UEP _____ °C Entzündbar nein ja

Höchste Raumtemperatur während der Arbeiten _____ °C

Verbrauchsmenge _____ /h

Davon _____ Liter Lösemittel, das entspricht _____ kg/h

Bereits vorhandene Lüftung ausreichend nein ja

Zulüfter: mit jeweils _____ m³/h

Klimageräte: mit jeweils _____ m³/h

Anlüfter: mit jeweils _____ m³/h

3.6 Besondere Hygiene-Maßnahmen nein ja _____

3.7 Strahlenquellen sichern nein ja _____

3.8 Festlegungen zu elektromagnetischen Feldern nein ja _____

3.9 Festlegungen zu hohen oder tiefen Temperaturen nein ja _____

3.10 Festlegungen zum Materialtransport nein ja _____

3.11 Festlegungen zur Benutzung von elektrischen Geräten nein ja _____

- bei Räumen mit begrenzter Bewegungsfreiheit Benutzung der folgenden Schutzsysteme

- nein ja _____

- in sonstigen Räumen folgende Schutzsysteme

nein ja _____

3.12 Benutzung der Siloeinfahreinrichtungen oder anderen Maßnahmen gegen Versinken/Verschütten

nein ja _____

3.13 Festlegungen zur unter 1 festgelegten PSA zum Retten nein ja

Permanente Verbindung zwischen Gurt und Rettungshubgerät nein ja

Bei nein: äquivalente Maßnahmen _____

3.14 Sonstige Maßnahmen nein ja _____

4 Freigabe

 Alle Maßnahmen ausgeführt,
Arbeiten freigegeben

Datum: _____ Uhrzeit: _____

Unterschrift Aufsichtführender _____

 Festgelegte Maßnahmen
zur Kenntnis genommen

Datum: _____ Uhrzeit: _____

Unterschrift Sicherungsposten _____

Unterschrift Unternehmer bzw. Beauftragter beteiligter Unternehmen/Gewerke
Verlängerung der Freigabe

Verlängerung erteilt bis Aufsichtführender	Erneutes Freimessen nach Std.	Ergebnis	Unterschrift Sicherungsposten	Unterschrift Beteiligte Firmen/Gewerke

Ablösung des Sicherungspostens

Übergabe Sicherungsposten	Datum/Uhrzeit	Ablösender Posten	Bemerkungen

Beendigung der Arbeiten/Aufhebung der Freigabe

Alle Maßnahmen aufgehoben, Arbeiten beendet:

Datum _____ Uhrzeit _____

Unterschrift Aufsichtführender

Unterschrift Sicherungsposten

Anhang 5: Fremdfirmenerlaubnisschein

Anhang zur Nutzung von Werkzeugen, Geräten bei Fa. ASEAG sowie von Flurförderzeugen mit Fahrersitz oder Fahrerstand und fahrbaren Hubarbeitsbühnen	
Name der Firma:	
Name des Nutzers:	
Bezeichnung (Nr. Werkzeug, Gerät):	
Einsatzdauer:	
Einsatzort:	
Die übernehmende Firma verpflichtet sich:	
Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> • für alle Schäden, die mit und durch die Benutzung entstehen voll zu haften • Funktionsstörungen sofort zu melden (keine Eigenreparatur) • nach der Nutzung unverzüglich dem Beauftragten, seinem Vertreter oder dem Koordinator zurückzugeben. • die Weitergabe an Dritte – auch Subunternehmer – ist nicht zulässig.
Werkzeuge / Geräte	<ul style="list-style-type: none"> • das Werkzeug/Gerät nur von eingewiesenen/unterwiesenen Personen benutzen zu lassen • bei der Benutzung die Unfallverhütungsvorschriften voll einzuhalten • das Werkzeug/ Gerät in eigener Verantwortung zu benutzen und zu beaufsichtigen
FFZ mit Fahrersitz oder Fahrerstand und fahrbaren Hubarbeitsbühnen	<ul style="list-style-type: none"> • bei der Benutzung des Flurförderzeugen mit Fahrersitz oder Fahrerstand die Unfallverhütungsvorschriften DGUV V 68 "Flurförderfahrzeuge" voll einzuhalten • nur Fahrer/Bediener für Flurförderzeugen mit Fahrersitz oder Fahrerstand einzusetzen, die eine arbeitsmedizinische Eignungsuntersuchung zu Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten (vormals G 25) innerhalb der letzten 3 Jahre erfolgreich bestanden haben • das Flurförderzeug mit Fahrersitz oder Fahrerstand/ die Hubarbeitsbühne nur ausgebildeten Fahrern/Bedienern fahren/bedienen zu lassen, die über eine Fahrerlaubnis der ausleihenden Firma mit Führerschein verfügen und mit dem überlassenen Gerät vertraut sind <p><input type="checkbox"/> Kontrolle des Führerscheins erfolgt durch: _____</p>
Hiermit bestätigt der Übernehmende in das Werkzeug/Gerät der ASEAG eingewiesen zu sein.	
Datum:	
Unterschrift Übernehmender:	
Name / Unterschrift Verleiher:	

Anhang 6: Arbeiten auf Dächern oder hochgelegenen Arbeitsplätzen

Nummer: ASEAG - 035 Datum: 22.11.2024 Bearbeiter/in: A. Buchmiller / IFR Verantwortlich: Vorgesetzter Arbeitsbereich: Gesamter Betrieb	BETRIEBSANWEISUNG Arbeiten auf dem Dacharbeitsstand	
Anwendungsbereich		
Diese Betriebsanweisung gilt für das Arbeiten auf dem Dacharbeitsstand.		
Gefahren für Mensch und Umwelt		
	<ul style="list-style-type: none"> Absturzgefahr bei Arbeiten auf hoch gelegenen Arbeitsplätzen. Verletzung durch herabfallende Gegenstände. Sturz- und Stolpergefahr bei Benutzen des Aufstiegs. 	
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln		
	Technische Schutzmaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> Schutzeinrichtungen weder entfernen noch manipulieren. 	
Organisatorische Schutzmaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> Dacharbeitsstand nur über die dafür vorgesehenen Zugänge betreten oder verlassen. Verkehrswege von Materialien, Werkzeugen und anderen Gegenständen freihalten. Vorhandene Ablagemöglichkeiten nutzen. Beim Auf- und Abstieg Handlauf benutzen. Spalt zwischen Fahrzeugdach und Dacharbeitsstand kleiner als 0,2m halten. Maximale Tragfähigkeit des Dacharbeitsstandes beachten und nicht überschreiten. Nach Beendigung der Arbeiten alle auf dem Dach und dem Dacharbeitsstand befindlichen Werkzeuge und Materialien entfernen. Fahrbare Dacharbeitsstände gegen Wegrollen sichern. Beim Verfahren darf sich keine Person auf dem Dacharbeitsstand befinden. Auf dem Dacharbeitsstand nur arbeiten, wenn umlaufende Absturzsicherung gewährleistet ist. Bei Arbeiten außerhalb der Absturzsicherung PSA gegen Absturz verwenden. Das Verfahren von mobilen Dacharbeitsständen bei Sichtbehinderung durch eine zweite Person sichern. Auf den Dacharbeitsstand dürfen nur unterwiesene Personen arbeiten. Der Zugang zum Laufsteg ist durch eine Absperrkette zu sichern. Beim Betreten oder Verlassen des Laufsteges muss die Absperrkette wieder geschlossen werden. 		
Persönliche Schutzmaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> Bei allen Arbeiten sind mindestens Sicherheitsschuhe S1 zu tragen. 		
Verhalten bei Störungen		
Bei auftretenden oder vorgefundenen Mängeln bzw. Funktionsstörungen, ist der Dacharbeitsstand sofort stillzusetzen, gegen weitere Bedienung zu sichern und der Vorgesetzte zu informieren.		
Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe		
	Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter. Achten Sie darauf, dass über jede Erste-Hilfe-Leistung Aufzeichnungen, z.B. in einem Verbandsabreisblock, gemacht werden.	
	Wichtige Rufnummern: Feuerwehr: (0) 112 Notruf: (0) 110 Durchgangsarzt: Dr. med. Siegfried R. Hoffmeister Eisenbahnweg 6 52068 Aachen Telefon: 0241/58939	
Instandhaltung; Entsorgung		
<ul style="list-style-type: none"> Dacharbeitsstand vor Benutzung auf offensichtliche Mängel (defekte Stufen, fehlender oder beschädigter Handlauf und so weiter) prüfen. Handlauf, Stufen und Laufbleche von Öl- und Fetten freihalten. Reparaturen nur durch fachkundige Personen durchführen lassen. 		

Vers. 1.1

Datum: 22.11.2024

Nr.: ASEAG - 035

Unterschrift(en)

Seite: 1 von 1

Verantwortl.:

Anhang 7: Betreten von Dachflächen

<p>Nummer: ASEAG - 038 Datum: 30.01.2025 Bearbeiter/in: A. Buchmiller / IFR Verantwortlich: Vorgesetzter Arbeitsbereich: Gesamter Betrieb Arbeitsplatz/Tätigkeit: Verschieden</p>	<p>BETRIEBSANWEISUNG Betreten von Dachflächen</p>	
Anwendungsbereich		
Diese Betriebsanweisung gilt für das Betreten von Dachflächen.		
Gefahren für Mensch und Umwelt		
	<ul style="list-style-type: none"> • Gefahr des Abstürzens an ungesicherten Kanten • Gefahr des Absturzes durch nicht tragfähige Lichtkuppeln oder Dachflächen? • Rutsch- und Sturzgefahr auf glatten, nassen oder vereisten Dachflächen • Gefahr des Abstürzens bei Nichtverwendung der vorgeschriebenen PSA • Gefahr durch herabfallende Gegenstände 	
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln		
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Flachdachflächen dürfen nur von unterwiesenem Personal betreten werden • Bei der Begehung des Dachs sind die Witterungsverhältnisse zu beachten. Bei extremen Witterungsbedingungen (Nebel, Sturm, Glätteis, Gewitter usw.) ist das Betreten der Dachflächen verboten. Nachts ist zusätzliche Beleuchtung erforderlich. • Es muss immer ein Telefon mitgeführt werden. Bei gefährlichen Tätigkeiten muss eine zweite Person in Rufweite sein. • Von ungesicherten Absturzkanten ist ein Sicherheitsabstand von 2 Metern einzuhalten. • Bei Arbeiten im Gefahrenbereich (Abstand $\leq 2,0$ m) von Lichtkuppeln und Absturzkanten ist sicherzustellen, dass durch temporäre Absperrungen oder Abdeckungen ein Absturz verhindert wird. Sind temporäre Abdeckungen oder Geländer nicht möglich, muss PSA gegen Absturz getragen werden. • Es dürfen keine Gegenstände ungesichert an der Dachkante gelagert werden 	
Verhalten bei Störungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Beschädigte oder nicht geprüfte PSA darf nicht verwendet werden • Bei Glätteisbildung dürfen Dachflächen nicht betreten werden • Bei ungünstigen Verhältnissen dürfen Dachflächen nicht allein begangen werden. 		
Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe		
	<ul style="list-style-type: none"> • Erste Hilfe leisten, an Eigenschutz denken. • Ersthelfer alarmieren, ggf. Rettungsdienst rufen. Vorgesetzten informieren. 	
	<p>Wichtige Rufnummern:</p> <p>Feuerwehr: (0) 112 Notruf: (0) 110 Durchgangsarzt: Dr. med. Siegfried R. Hoffmeister Eisenbahnweg 6 52068 Aachen</p> <p>Telefon: 0241/58939</p>	
Instandhaltung und Entsorgung		
<ul style="list-style-type: none"> • Am Arbeitseende alle Arbeitsmittel vom Dach entfernen 		

Vers. 1.1

Datum: 30.01.2025

Nr.: ASEAG - 038
 Seite: 1 von 1

Unterschrift(en)
 Verantwortl.: